

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 09.09.2021

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:43 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, Herrn Liebrez.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter fristgerecht erfolgte.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 9. September 2021

Als Tischvorlage wurde folgende Unterlage an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter verteilt:

- Beantwortung von schriftlichen Anfragen

Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 9. September 2021 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 9. September 2021 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. Mai 2021

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. Mai 2021 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. Mai 2021 wird festgestellt.

TOP 4	Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. Juni 2021
--------------	--

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. Juni 2021 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. Juni 2021 wird festgestellt.

TOP 5	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

1. Herr Kunde, Ring am Feld 53

- 1.1** Seit 2011 bin ich Einwohner von Kleinmachnow. Im Jahr 2017 hatten wir auf Grund der Wetterlage sehr starke Regenfälle in Kleinmachnow. Das hatte zur Folge, dass es in mehreren Wohnhäusern in unserer Straße einen Wasserrückstau gab. Über Sanierungsfirmen mussten wir unsere Keller sanieren lassen. Es wurden auch weitere Sicherheitsvorrichtungen ergriffen und Rückschlagklappen eingebaut. Auf Nachfrage beim Bauamt und beim Abwasserzweckverband wurde durch den Abwasserzweckverband eine Kanalin-spektion durchgeführt, die ohne Beanstandung war. Dann ist etwas Ruhe eingeleitet. Im Mai 2021 gab es in Kleinmachnow wieder sintflutartige Regenfälle. Trotz der Rückschlagklappen hatten wir wieder Wasser im Keller. Vom Abwasserzweckverband kam die Empfehlung, Hebeanlagen in die Häuser einzubauen. Bei einem Gespräch mit der Firma Kraft wurde festgestellt, dass dies auf Grund der baulichen Situation nicht möglich ist. Aber wo soll das Wasser hin, wenn die Abflussleitung komplett gefüllt ist? Des Weiteren haben wir das Problem, dass die Versicherung für die Beseitigung der Schäden schon nicht mehr aufkommen möchte. Es ist ja geplant, im nächsten Jahr in der Förster-Funke-Allee/Ecke Ring am Feld ein großes Haus zu bauen. Das liegt wohl oder übel mit an unserem Abwasserstrang. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Abwasser-Infrastruktur in Kleinmachnow dies bewältigen wird. Gleichzeitig ist noch zu sagen, dass jedes Mal, wenn sintflutartige Regenfälle in Kleinmachnow auftreten, die Hohe Kiefer/Ecke Förster-Funke-Allee komplett überflutet und die Kanalisation total überfordert ist. Wie gedenkt die Gemeinde diesen Wasserrückstau entgegenzuwirken?

Frau Schwarzkopf, Fraktion B 90/Grüne

Herr Kunde, Sie sagten, die Versicherung trägt den Schaden oder hat ihn getragen und will ihn nicht mehr tragen oder wie war die genaue Definition?

Herr Kunde

Der erste Schaden wurde ohne Probleme beglichen. Beim zweiten Schaden hat die Versicherung schon gesagt, dass ich nachweisen müsse, dass ich zwischen dem ersten und zweiten Schaden zusätzliche Vorrichtungen in mein Haus eingebaut habe. Das konnte ich nachweisen. Ich habe eine Doppelrückschlagklappe mit manueller Notverriegelung eingebaut. Dadurch bezahlte unsere Gebäudeversicherung den Schaden noch. Wie es beim nächsten Mal aussieht, weiß ich nicht.

Bürgermeister Herr Grubert

Danke für die Anfrage. Gleichzeitig habe ich einen Brief von mehreren Anwohnern bekommen, den ich weitergegeben habe und die Anfrage einer Fraktion der Gemeindevertretung. Das Abwasserkanalsystem in Kleinmachnow ist auf einem Trennsystem ausgerichtet, d. h. es muss Regenwasser nicht aufnehmen. Das Problem ist allerdings, dass trotzdem Regenwasser in die Kanalisation eindringt. Dieses Wasser dringt aus zwei Gründen ein. Zum einen durch nicht zulässige Regenwassereinleitungen von Häusern in die Kanalisation. Es ist nicht erlaubt, Regenwasser in die Kanalisation abzuleiten. Das Regenwasser muss auf dem eigenen Grundstück versickern. Vom Land Brandenburg sind wir aufgefordert worden, verstärkt Kontrollen durchzuführen. Das werden wir in diesem und in anderen Gebieten tun. Des Weiteren dringt Wasser durch die Kanaldeckel ein. Diese Kanaldeckel haben Lüftungslöcher, die aber sein müssen, weil es sonst durch die Schwerstoffe, die im Abwasser enthalten sind, eine starke Korrosion gibt und die Kanalisationsrohre verstärkt angegriffen und in kurzen Abständen ausgetauscht werden müssen. Im Nachgang habe ich mit dem Abwasserzweckverband besprochen, dass es Schwerpunkte bei Ihnen in der Straße gibt, wo man einzelne Kanaldeckel verschließen könnte.

Der grundsätzliche Tipp ist der Einbau einer Rückstauklappe. Die Anforderungen an eine Rückstauklappe für Kanalisationswasser, das durch Regenwasser aufgefüllt ist und einen viel stärkeren Druck hat, sind erheblich höher. Ich befürchte, dass Sie eine Rückstauklappe eingebaut haben, die nicht den stärksten Druck nach DIN aushält. Es gibt Rückstauklappen, die sich elektronisch bei Warnsignalen schließen. Die schließen auch so dicht, dass Wasser aus der Kanalisation nicht in Ihren Keller laufen kann. Der Nachteil ist, dass diese Rückstauklappen erheblich teurer sind. Während die Kosten bei einer normalen Rückstauklappe bei 100 bis 500 Euro liegen, fangen die Preise bei einer elektronischen Rückstauklappe, die auch jährlich gewartet werden muss, bei 1.500 bis 2.000 Euro an. Das ist das Einzige, was ich Ihnen empfehlen kann.

Wir werden untersuchen, ob wir bei Starkregenereignissen Wasser aus der Hohen Kiefer/Ecke Förster-Funke-Allee und auch aus Ihrer Ecke verstärkt in die beiden Regenwasserbecken absickern lassen können. Beim Bau des Hauses durch die gewog werden wir zusätzlich darauf achten, dass die Ableitung des Regenwassers auf dem Grundstück durch den Einbau eines Sickerschachtes erfolgt, so dass zumindest von diesem Grundstück kein Regenwasser in die Kanalisation eindringen kann. Die Kanalisationsleitung selber ist im Jahr 2000, als der Bebauungsplan beschlossen wurde, so ausreichend dimensioniert, dass sie noch mehr Bauvorhaben in Ihrem Gebiet als nur die 36 Wohnungen, die damals schon von der Fläche her vorgesehen waren, bedienen kann. Die Starkregenereignisse führen dazu, wie eingangs bereits erwähnt, dass mehr Wasser in die Kanalisation einläuft.

In Stahnsdorf ist ja unser Klärwerk. Jede Gemeinde darf innerhalb von 24 Stunden eine bestimmte Menge an Abwasser einleiten. Bei den ganz starken Regenereignissen müssen wir immer Strafzahlungen leisten, weil das Problem des Einleitens des Regenwassers, einmal durch die Lüftungsschächte und auch durch die vorsätzlich eingebaute Entwässerung in die Kanalisation, zu einem ganz starken Anstieg der Wassermenge führt.

Nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Abwasserzweckverband auf und bauen Sie eine elektronische Rückstauklappe ein. Wenn Sie eine manuelle Rückstauklappe haben, lassen Sie prüfen, ob Sie DIN-mäßig ist. Man kann es schaffen, dass das Wasser nicht ins Haus eindringt, auch ohne Hebeanlage.

Herr Kunde

Was bringt mir eine elektronische Klappe, wenn sich das Wasser trotzdem in meinem Haus hochstaut? Dann habe ich den ganzen Schlamassel in der ersten Etage

und nicht mehr im Keller. In den Häusern ist es baulich nicht möglich, eine elektronische Rückstauklappe in den Fäkalienstrang bzw. in den Hauptstrang, der im Haus ist, einzubauen.

Bürgermeister Herr Grubert

Das Problem werde ich jetzt nicht lösen können. Bitte rufen Sie mich nächste Woche an, ich werde Sie gerne mit dem Abwasserzweckverband zusammenbringen. Dass es baulich nicht möglich ist, kann ich mir nicht vorstellen. Irgendeine Lösung gibt es immer.

Frau Dr. Bastians-Osthaus, Vorsitzende der CDU-Fraktion

Unsere Fraktion hat auch die Frage gestellt, ob die Kapazitätsengpässe bekannt sind und ob überhaupt Kapazitätsengpässe vorliegen etc. Wir haben heute die Antwort erhalten, dass eine Antwort des Wasser- und Abwasserzweckverbandes noch nicht vorlag. Insofern denke ich, kommen da noch Informationen, wie die Kapazitäten in dem Bereich beurteilt werden. Auch hatten wir gefragt, wie sich das Bauprojekt auswirkt. In der Antwort steht die Aussage drin, dass alles, was auf dem Gelände an Regenwasser anfällt, auch auf dem Grundstück versickert wird. Und ein bisschen steht auch der Vorwurf an die Anwohner drin, dass sie verbotswidrig das Niederschlagswasser in die Kanalisation ableiten und deswegen zu den Problemen beitragen. Das kann ich nicht beurteilen, aber ich denke, dass das ein Punkt ist, den man mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband besprechen sollte, ob die Anwohner das wirklich machen oder nicht. Ansonsten hoffe ich, dass die Frage der Kapazitätsengpässe dann zeitnah geklärt werden kann.

Bürgermeister Herr Grubert

Bei der Abwasserkanalisation gibt es keine Engpässe. Probleme gibt es nur durch Regenwasser, das eingeleitet wird. Ich sehe kein Problem, das zu klären.

Frau Sahlmann, Fraktion B 90/Grüne

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass unsere Fraktion B 90/Grüne genau zu diesem Thema eine schriftliche Anfrage gestellt hat, die allgemein zum Katastrophenschutz besteht. Dazu gehören auch diese Hochwasserereignisse, die jetzt vermehrt auftreten und die in Süddeutschland zu einer Riesenkatastrophe geführt haben. Genau dazu haben wir einen Fragenkomplex aufgestellt. Es geht nicht um den Einzelfall. Für Sie geht es um den Einzelfall. Es ist anzunehmen, dass es in den nächsten Jahren noch stärker wird und noch mehr Menschen in Kleinmachnow betrifft. Deshalb geht es darum, auch ein Konzept zu erarbeiten und das wäre die Aufgabe der Verwaltung zum Schutz ihrer Bürger vorbeugend hier zu handeln.

Stellungnahme einer weiteren Anwohnerin der Straße

Stellvertretend für die Familien, es sind sieben Häuser, kann ich sagen, dass keine Familie unrechtmäßig Wasser vom Haus aus in die Kanalisation ableitet. Da kann man sich das Geld sparen, um das zu kontrollieren, aber es muss natürlich kontrolliert werden. Wir alle wären wirklich sehr dankbar, wenn das Problem gehört wird, denn es ist schon seit vier Jahren so, dass wir um Gehör bitten. Wir sehen auch, dass es eben nicht an uns allein liegen kann, sondern, wenn die Kreuzung überschwemmt ist, ist es auch anderswo ziemlich eng. Wir wären wirklich dankbar, wenn

es von allen gehört und als Thema aufgenommen wird und mit Bedacht vor dem Bau des Hauses durchdacht wird.

Bürgermeister Herr Grubert

Ich habe nicht gesagt, dass eines der sieben Häuser Regenwasser in die Kanalisation einleitet, sondern, dass es grundsätzlich in Kleinmachnow Häuser gibt, von denen Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird und dadurch die Abwasserleitungen bei Starkregen an die Kapazitätsgrenze kommen. Das wissen wir, da der Abwasserzweckverband in Teilen Überprüfungen durchführt. Man selbst kann sich vorschriftsmäßig verhalten und trotzdem hat man, wenn man an einer unglücklichen Stelle wohnt, das Pech, dass eventuell Wasser eindringt.

TOP 6	Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen
--------------	---

TOP 6.1	Bericht des Bürgermeisters
----------------	-----------------------------------

Einwohnerzahlen per 9. September 2021

Einwohner mit Hauptwohnung: 20.257
Einwohner mit Nebenwohnung: 714

Corona

Die aktuelle 7-Tage- Inzidenz im Landkreis Potsdam-Mittelmark liegt bei 40,4.
In Kleinmachnow gibt es aktuell 21 infizierte Personen.

Ausstellung Namibia

Am Freitag, 10. September 2021, wird um 18:00 Uhr in Kleinmachnow, Jägerstieg 2, die Ausstellung „Namibia-Deutschland - Aspekte einer besonderen Beziehung“ eröffnet. Bei dieser Vernissage werden u. a. der namibische Botschafter Martin Andjaba, der Präsident der Deutsch-Namibischen Gesellschaft, Klaus Hess, und natürlich auch der Bürgermeister die Anwesenden begrüßen.

Nordahl Grieg Lauf

Der 14. Nordahl Grieg Gedenklauf findet am 12. September 2021 um 10:00 Uhr statt. Ausgerichtet wird die Veranstaltung vom Förderverein der Maxim-Gorki-Gesamtschule. Nähere Informationen sind auf der Homepage der Schule zu finden.

Personales

Auf Grund des Ausscheidens von Frau Konrad ist die Kämmerin, Frau Braune, als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters bestimmt worden.

Bebauung Förster-Funke-Allee

Die lange angekündigte Informationsveranstaltung, die im vergangenen Jahr auf Grund der Corona-Pandemie ausfallen musste, findet am 12. Oktober 2021, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses statt.

Informationsveranstaltung Schwimmhalle TKS

Eine Informationsveranstaltung für die Vertretungen in der Region findet am 8. November 2021, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses statt.

Stadtradeln

Die Gemeinde Kleinmachnow nahm in der Zeit vom **16. August bis 5. September 2021** am STADTRADELN teil.

Einige Details zur Aktion:

- 501 aktiv Teilnehmende
 - 11 Mitglieder der GV
 - 49 Teams insgesamt
 - 68.698 geradelte Kilometer
 - 10 t CO2 Vermeidung
- Weitere Infos auf www.kleinmachnow.de oder www.stadtradeln.de/kleinmachnow

Kreisumlage

Die Gemeinden im Landkreis Potsdam-Mittelmark gehen bezüglich der Festsetzung der Kreisumlage in den Widerspruch. Wenn es zu einer Klageerhebung kommen sollte, lassen wir uns auch anwaltlich vertreten. Im Augenblick hoffen wir, dass die Unstimmigkeiten in einem Gespräch unter anwaltlichem Beistand geregelt werden können. Es wird eine Senkung der Kreisumlage gefordert, da die Rücklagen des Kreises schon jetzt sehr hoch sind. Mit dem Widerspruch geht die Forderung einher, das Kreisentwicklungsbudget nicht zu kürzen.

Nachfragen zum Bericht:

Frau Schwarzkopf, Fraktion B 90/Grüne, zur Kreisumlage

Wäre die Kommune Kleinmachnow damit einverstanden, wenn die Kreisumlage auf 39,5 % gesenkt wird? Würde dann die Klage nicht erhoben werden?

Bürgermeister Herr Grubert

Wir handeln hier im Team der AG der Bürgermeister. Grundsätzlich wollen wir eine Senkung der Kreisumlage. Wir sind alle der Meinung, dass der Kämmerer sich mal seinen Haushalt anschauen und dort Einsparungen vornehmen sollte. Der Kämmerer, der Landrat und alle in der Kreisverwaltung haben einen sehr üppig ausgestatteten Haushalt. Das können Sie daran sehen, dass er, trotz Korrekturen, bei jedem Jahresabschluss einen zweistelligen Millionenbetrag als Überschuss hat. Das ist ein Übermaßverbot, denn er hat kein eigenes Geld, sondern er lebt vom Geld der Kommunen und da bedient er sich recht großzügig. Wir könnten uns eine Senkung der Kreisumlage vorstellen, wollen als Gemeinde Kleinmachnow aber nicht über Gebühr daran verdienen. Im Jahr zahlen wir eine sehr hohe Kreisumlage von 18 Mio. Euro. Ich denke aber, ein Kreisentwicklungsbudget, was den Ausgleich im Landkreis schafft, ist ganz wichtig. Das muss kommen. Er muss aber 130 Mio. Euro Rücklagen haben für den Bau eines Verwaltungsgebäudes in Beelitz-Heilstätten, wo er noch nicht mal einen Bebauungsplan hat und dafür Strafzinsen in Höhe von 500.000 Euro zahlt.

Frau Schwarzkopf, Fraktion B 90/Grüne

Ich bin ja Kreistagsmitglied und im Finanzausschuss wurde darauf hingewiesen, dass nochmal eine Strategietagung durchgeführt wird, um auf dieses Thema einzugehen. Verschiedene Beschlussvorlagen werden noch einmal aufgerufen, um nachzubessern.

Bürgermeister Herr Grubert

Ich schlage vor, dass Sie anregen, dass die drei Vertreter der Arbeitsgemeinschaft, zu der auch ich gehöre, auch eingeladen werden, um in der Strategietagung zumindest als Beisitzer zuhören und Fragen stellen zu können. Im Moment läuft das Auspielen mit provokanten Aussagen des Kämmerers. Wie Sie merken, kann ich genauso gut dagegenhalten.

Frau Schwarzkopf, Fraktion B 90/Grüne

Ich werde mich darum kümmern.

Herr Warnick, Fraktion SPD/Die LINKE/PRO

Herr Bürgermeister, ist Ihnen bekannt, dass in einer Beratung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister sich nicht alle Bürgermeister und Amtsdirektoren gegen die Senkung der Kreisumlage ausgesprochen haben? Nicht der Kreiskämmerer oder der Landrat beschließen die Absenkung einer Kreisumlage, sondern die Mitglieder des Kreistages, die auch zu einem großen Teil aus Kleinmachnowern bestehen. Die Absenkung der Kreisumlage wurde dadurch verhindert, dass eine größere Mehrheit der Kreistagsmitglieder, die aus allen Kommunen des Kreises kommen, dafür plädiert haben, dass die Kreisumlage nicht abgesenkt wird. Es besteht hier ein Stück weit ein Interessenkonflikt bei denen, die gleichzeitig Mitglieder der Gemeindevertretung oder der Stadtverordnetenversammlung sind und im Kreistag sitzen.

Bürgermeister Herr Grubert

Die Kommunalverfassung gilt auch für Mitglieder des Kreistages. Für den Fall, dass sie in beiden Vertretungen sind und sich nicht in der Lage sehen zu entscheiden, können sie sich für befangen erklären. Das ist meine ganz klare Antwort, weil ich die Doppelrolle zwischen Gemeindevertreter und Kreistagsvertreter sehr schwierig finde. Auf der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft, unter Anwesenheit von Herrn Professor Dombert, der uns im Vorfeld vertritt, waren 14 Amtsdirektoren und Bürgermeister anwesend und alle 14 haben das unterschrieben.

Mir ist bekannt, dass wir in der Gemeindevertretung zehn Mitglieder haben, die auch im Kreistag sitzen. Dass, was der Kämmerer und der Landkreis in der letzten Februarsitzung, bei der ich als Zuschauer anwesend war, gemacht haben, war der Trick des Kämmerers, seinen Haushalt durchzukriegen, indem er Angebote an die Fraktionen gemacht hat wie z. B. Bau von feuerwehrtechnischen Anlagen. Das hat er nur gemacht, um seinen gesamten Haushalt festzuhalten. Auch damals haben die Bürgermeister ganz klar darauf hingewiesen, dass eine Rücklage von 130 Mio. Euro wohl ein bisschen viel ist. Übrigens werden auf die Summe Strafzinsen gezahlt. Sie können mal schauen, wie viele Jahresüberschüsse es in den letzten Jahren gab. Wenn man allein 18 Mio. Euro Personalkosten plant, aber für die besetzten Stellen nur 16 Mio. Euro ausgibt, finde ich das schon tricky. Wir sollten versuchen, das friedlich zu lösen. Wenn es wirklich keinen Konsens geben sollte, werden wir noch detaillierter darüber sprechen müssen. Eine Klageerhebung kann ich nicht ohne Zustimmung

mung der Gemeindevertretung machen.

TOP 6.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- Der Vorsitzende gratuliert Herrn Baumgratz, Herrn Gutheins, Herrn Hahn und Frau Leißner aus der Verwaltung nachträglich zum Geburtstag.

Regionalausschuss

Die letzte Sitzung des Regionalausschusses fand am 6. September 2021 statt. Es gab, neben einer Beschlussvorlage zur Finanzierung des Neubaus des Baubetriebshofes des Bauhofes TKS, die schon einhellig befürwortet wird, einen wesentlichen thematischen Schwerpunkt, nämlich die zukünftige inhaltliche Ausrichtung der Arbeit im Regionalausschuss. Es ist bekannt, dass die inhaltliche Arbeit seit längerem in der Kritik steht. Gleichzeitig wird aber die Funktion des Regionalausschusses als wichtig angesehen. Demzufolge muss man sich darüber Gedanken machen, wie man zukünftig mit dieser Institution verfährt. Aus Kleinmachnow kam der Vorschlag, die aufgeworfenen Fragen zunächst einmal in unserem eigenen Teilbereich des Regionalausschusses zu diskutieren, sodass wir zu einer einhelligen Aussage zu diesen Fragen kommen. Ich erhoffe mir von diesem Schritt, dass wir eine stärkere Wirkungsfähigkeit für den Ausschuss insgesamt erreichen können, weil das in der Vergangenheit nicht immer gegeben war.

TOP 6.3 Geschäftsbericht der P & E für das Jahr 2020

Der Geschäftsbericht der P & E für das Jahr 2020 liegt in schriftlicher Form vor. Der Geschäftsführer der P & E, Herr Rahn, hält eine Zusammenfassung des Berichtes für die anwesenden Gäste.

- Herr Singer nimmt an der Sitzung teil – 18:40 Uhr.

Nachfragen:

Frau Richel, CDU-Fraktion

Vielen Dank für die Ausführungen zum Geschäftsbericht. Die CDU-Fraktion freut es sehr, dass auch einheimische Firmen im Gewerbegebiet ihre Heimat gefunden haben. Im TIW-Gebiet gibt es ja die Einzelmaßnahmenförderung. Haben wir irgendwann mal die Möglichkeit, die archäologische Dokumentation einzusehen? Ist das geplant?

Herr Rahn, Geschäftsführer P & E

Das ist vorgesehen. Der begleitende Archäologe, der jetzt auch wieder bei den Grünzügen aktiv dabei ist, hat uns versprochen, dass eine zusammenhängende Dokumentation angefertigt wird, die er gerne vorstellt. Er ist da sehr begeisterungsfähig und auch sehr aktiv.

Frau Sahlmann, Fraktion B 90/Grüne

Ich habe eine Frage, die ich schon seit über 15 Jahren an Sie und die Bauverwaltung stelle. Es geht um den Stolper Weg. Dort gibt es ja einen markierten Fahrradstreifen und einen Gehweg, der im Nichts endet. Dieser Gehweg verbindet sozusagen das Gewerbegebiet mit dem Europarc. Da ist seit langem eine große Lücke entstanden, die Fußgänger wissen nicht wohin. Wenn ich in der Gemeinde nachgefragt habe, wurde ich an Sie und die P & E verwiesen. Wann bekommen wir diesen durchgängigen Gehweg? Langsam werde ich ungeduldig.

Herr Rahn, Geschäftsführer P & E

Es gibt ja einen Beschluss der Gemeindevertretung zu diesem Weg. Eine Planung für die Weiterführung des Geh- und Radweges soll im nächsten Jahr erfolgen.

TOP 7	Gesellschafterangelegenheiten
--------------	--------------------------------------

TOP 7.1	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (gewog)
----------------	---

TOP 7.1.1	Einlage in die Kapitalrücklage der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH	DS-Nr. 067/21
------------------	---	----------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow leistet zur Förderung des Wohnungsbaus eine Einlage in die Kapitalrücklage der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) in Höhe von 7,5 Mio €.

Die Einlage soll durch Barmittel in folgenden Schritten erfolgen:

1. Zum 1. April 2022 durch Einlage in Höhe von 2 Mio Euro,
2. zum 1. April 2023 durch Einlage in Höhe von 3 Mio Euro,
3. zum 1. April 2024 durch Einlage in Höhe von 2,5 Mio Euro.

Mit der Einzahlung soll der Bau von preiswerten, energetisch und ökologisch hochwertigen Wohnungen ermöglicht werden, die mit den Klimaschutzzielen der Bundesrepublik Deutschland und dem Klimaschutzprogramm der Gemeinde Kleinmachnow übereinstimmen.

Als ökologisch hochwertig werden Bauwerke, die von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen zertifiziert sind, verstanden.

Bei Bezug sollen 75 % der Wohnungen zu 8,00 Euro/m² und 25 % der Wohnungen zu 12,00 Euro/m² vermietet werden. Die Wohnungsvergabe wird durch eine Vergaberichtlinie geregelt.

Anlagen

Anlage 1 – Auszug aus dem B-Plan

Anlage 2 – Modellrechnung

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.
- Frau Heilmann nimmt an der Sitzung teil – 18:52 Uhr.

An der Aussprache zur DS-Nr. 067/21 beteiligt sich:
Herr Bültermann

Abstimmung zur DS-Nr. 067/21:
Die DS-Nr. 067/21 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 7.2	Freibad Kiebitzberge GmbH
----------------	----------------------------------

TOP 7.2.1	Freibad Kiebitzberge GmbH - Jahresabschluss 2020
------------------	---

DS-Nr. 075/21

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 für das Geschäftsjahr 2020 der Freibad Kiebitzberge GmbH wird festgestellt.

Anlage

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der BEEH & HAPPICH GmbH vom 19.02.2021 für das Geschäftsjahr 2020

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 075/21 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Templin
Frau Schwarzkopf
Frau Heilmann
Frau Richel
Her Singer
Frau Dr. Bastians-Osthaus

Abstimmung zur DS-Nr. 075/21:
Die DS-Nr. 075/21 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 7.2.2 Freibad Kiebitzberge GmbH Jahresabschluss 2020 - Verwendung
des Ergebnisses**

DS-Nr. 076/21

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Freibad Kiebitzberge GmbH, in der Fassung vom 19. Februar 2021, ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 431.755,79 Euro, beinhaltet den Verlustausgleich in Höhe von 459.474,26 Euro, inklusive der 2%igen Indexierung. Der Verlustausgleich ist gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages vom 10. April 2013 auszugleichen.

Die Gemeinde Kleinmachnow hält 49,8 %, die Stadt Teltow 30,2 % und die Gemeinde Stahnsdorf 20 % der Geschäftsanteile.

Der Anteil der Gemeinde Kleinmachnow beträgt vom Gesamtjahresfehlbetrag 228.818,18 Euro.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 431.755,79 Euro wird auf neue Rechnung vorge-
tragen.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 076/21 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 076/21:

Die DS-Nr. 067/21 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 7.2.3 Freibad Kiebitzberge GmbH - Entlastung des Geschäftsführers für
den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020**

DS-Nr. 077/21

Auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2020 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 wird dem Geschäftsführer, Herrn Markus Schmidt, Entlastung erteilt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 077/21 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 077/21:

Die DS-Nr. 077/21 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2.4	Freibad Kiebitzberge GmbH - Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020	DS-Nr. 078/21
------------------	---	----------------------

Dem Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2020 wird zugestimmt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Freibad Kiebitzberge GmbH:

Herrn Michael Grubert, Frau Kathrin Heilmann, Frau Elisa Knuth, Frau Barbara Sahlmann, Herrn Bernd Albers, Herrn Michael Grunwaldt, Frau Ines Schröder-Blohm, Herrn Thomas Schmidt, Herrn Michael Schmelz, Frau Dr. Maike de Rose (bis 11.07.2020), Herrn Peter Weiß, Herrn Thomas Richen, Herr Dr. Achim Schmidt (ab 16.09.2020)

wird für das Geschäftsjahr 2020 (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) Entlastung erteilt.

Anlage
Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden

- Nach § 22 BbgKVerf nehmen Herr Bürgermeister Grubert, Frau Heilmann, Frau Knuth und Frau Sahlmann an der Aussprache und Beschlussfassung zur DS-Nr. 078/21 nicht teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 078/21 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 078/21:

Die DS-Nr. 078/21 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8	Eigenbetrieb Bauhof
--------------	----------------------------

TOP 8.1	Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow: Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Lagebericht	DS-Nr. 092/21
----------------	---	----------------------

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow zum 31.10.2020 wird auf der Grundlage des Prüfberichts des Wirtschaftsprüfers vom 20.08.2021 festgestellt.

Anlage

Jahresabschluss

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Kämmerin, Frau Braune.

An der Aussprache zur DS-Nr. 092/21 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Kämmerin Frau Braune
Herr Gutheins
Frau Richel
Herr Steinacker
Frau Dr. Bastians-Osthaus
Herr Templin

Abstimmung zur DS-Nr. 092/21:

Die DS-Nr. 092/21 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.2	Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow: Verwendung des Jahresüberschusses 2020	DS-Nr. 093/21
----------------	--	----------------------

Das Rumpfgeschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -123.274,29 Euro ab, der aufgrund der Auflösung des Eigenbetriebes Bauhof zum 31.10.2020 (DS-Nr. 094/20) komplett im Gemeindehaushalt Kleinmachnow berücksichtigt wird.

An der Aussprache zur DS-Nr. 093/21 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 093/21:

Die DS-Nr. 093/21 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.3	Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow - Entlastung des Werkleiters	DS-Nr. 094/21
----------------	--	----------------------

Der Werkleiter des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow, Herr Uwe Brinkmann, wird auf der Grundlage des vorliegenden Jahresabschlusses 2020, für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Oktober 2020, entlastet.

An der Aussprache zur DS-Nr. 094/21 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 094/21:

Die DS-Nr. 094/21 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9	Satzungen
--------------	------------------

TOP 9.1	Hauptsatzung der Gemeinde Kleinmachnow
----------------	---

DS-Nr. 096/21

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kleinmachnow (Anlage) wird beschlossen.

Anlage
Hauptsatzung

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters, Herrn Piecha.

An der Aussprache zur DS-Nr. 096/21 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 096/21:

Die DS-Nr. 096/21 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
---------------	---

TOP 10.1	Priorität der Bearbeitung von Bauleit-Verfahren (Aktualisierung von DS-Nr. 098/12/1 vom 13.12.2012)
-----------------	--

DS-Nr. 081/21

1. Die in der Anlage 1 beigefügte Aufstellung zur Priorität der Bearbeitung von Bauleitplan-Verfahren wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den für die Bauleitplanung zuständigen Fachdienst Stadtplanung/Bauordnung im Fachbereich Bauen/Wohnen zu veranlassen, die damit vorgegebene Priorität der Bearbeitung von Bauleitplan-Verfahren zu beachten und umzusetzen.

Anlagen

- Prioritätenliste
- Übersicht Plangebiete, Stand 06/2019

nur zur Information:

- Beschluss DS-Nr. 098/12/1 vom 13.12.2012 (ohne Anlagen)

1. Änderung des Hauptausschusses

Der Betreff wird geändert in:

Priorität der Bearbeitung von Bauleit-Verfahren (Aktualisierung von DS-Nr. 098/12/1 vom 13.12.2012) und Erhöhung der personellen Kapazitäten

Beschlussvorschlag Nr. 2 wird ergänzt:

Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob eine ausreichende Personalerhöhung des Fachdienstes Stadtplanung/Bauordnung in der nächsten Zeit erforderlich ist.

2. Änderung des Hauptausschusses

Änderung der Priorität für 3 Satzungsverfahren (anvisiert) von Stufe 4 nach Stufe 3

1. Nr. 153 „2. Änderung der Gestaltungssatzung für ein Teilgebiet der Sommerfeld-Siedlung“
2. Nr. NN „1. Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Kleinmachnow“
3. Nr. NN „1. Änderung der Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Kleinmachnow“

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau-
en/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur geänderten DS-Nr. 081/21 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Sahlmann

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 081/21:

Die geänderte DS-Nr. 081/21 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.2

1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 "Straße der Jugend" für das Grundstück Karl-Marx-Straße 134 (Aufstellungsbeschluss)

DS-Nr. 083/21

1. Der Bebauungsplan KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.2009 soll für das Grundstück Karl-Marx-Straße 134 geändert werden (vgl. Anlage 1, Abgrenzung des Geltungsbereiches). Die Änderung soll sich auf die Ergänzung der Zweckbestimmung des festgesetzten Sondergebietes beschränken.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden/ sonstigen Trägern öffentlicher Belange, durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ für das Grundstück Karl-Marx-Straße 134
- Auszug aus dem Bebauungsplan, Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzungen
- Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes vom 27.07.2021

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau-
en/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 083/21 beteiligt sich:

Herr Singer

Abstimmung zur DS-Nr. 083/21:

Die DS-Nr. 083/21 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11	Kulturangelegenheiten
---------------	------------------------------

TOP 11.1	Familienzentrum - Entscheidung zum Interessenbekundungsverfahren	DS-Nr. 082/21
-----------------	---	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag für den Betrieb des Familienzent-
rums in Kleinmachnow an

JOB gGmbH
Boberstraße 1
14513 Teltow

befristet für fünf Jahre zu erteilen.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Schule, Kul-
tur und Soziales, Herrn Kullack.

An der Aussprache zur DS-Nr. 082/21 beteiligt sich:

Herr Singer

Abstimmung zur DS-Nr. 082/21:

Die DS-Nr. 082/21 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12	Auftragsvergaben
---------------	-------------------------

TOP 12.1	Vergabe von Planungsleistungen für Umbau und Instandsetzung Landarbeiterhaus Zehlendorfer Damm 200, Remise und Freianlagen	DS-Nr. 084/21
-----------------	---	----------------------

Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne öffentlichem Teilnah-
mewettbewerb gemäß § 11 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) erfolgt die
Vergabe der Generalplanungsleistungen für den Umbau und die Instandsetzung
der Remise und des Landarbeiterhauses Zehlendorfer Damm 200 einschließlich der

zugehörigen Freianlagen an das Büro:

Werkgruppe Kleinmachnow GbR
Karl-Marx-Straße 102
14532 Kleinmachnow

Das Honorarvolumen beträgt 75.000,00 Euro Brutto für die Leistungsphasen (LP) 1 - 3.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau-
en/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 084/21 beteiligt sich:

Frau Schwarzkopf

Abstimmung zur DS-Nr. 084/21:

Die DS-Nr. 084/21 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13	Anträge
---------------	----------------

TOP 13.1	Anträge zur Besetzung von Verbandsversammlungen
-----------------	--

TOP 13.1.1	Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes der Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO in die Verbandsversammlung Zweckverband Bauhof	DS-Nr. 085/21
-------------------	--	----------------------

Die Gemeindevertretung beruft mit sofortiger Wirkung

Herrn Klaus-Jürgen Warnick

als stellvertretendes Mitglied der Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO in die Verbandsver-
sammlung des Zweckverbandes Bauhof.

An der Aussprache zur DS-Nr. 085/21 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 085/21:

Die DS-Nr. 085/21 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13.1.2	Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes der Fraktion B 90/Grüne in die Verbandsversammlung Zweckverband Bauhof - Antrag der Fraktion B 90/Grüne	DS-Nr. 086/21
-------------------	--	----------------------

Die Gemeindevertretung beruft mit sofortiger Wirkung

Frau Hannah Liebreuz

als stellvertretendes Mitglied der Fraktion B 90/Grüne in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof.

An der Aussprache zur DS-Nr. 086/21 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 086/21:

Die DS-Nr. 086/21 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13.2	Sonstige Anträge
-----------------	-------------------------

TOP 13.2.1	Nachrüstung von Abbiegeassistenten für Fahrzeuge des Zweckverbandes Bauhof TKS - Antrag der Fraktion B 90/Grüne	DS-Nr. 099/21
-------------------	--	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich im Zweckverband Bauhof TKS dafür einzusetzen, dass mindestens drei Fahrzeuge aus dem Bestand im Rahmen der entsprechenden Förderung des Landes mit Abbiegeassistenzsystemen ausgestattet werden.

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Frau Pichl.

An der Aussprache zur DS-Nr. 099/21 beteiligt sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Gutheins

Änderung durch den Einreicher – drei Fahrzeuge wird ersetzt durch alle Fahrzeuge

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 099/21 beteiligen sich:

Frau Richel
Herr Steinacker
Frau Schwarzkopf

Abstimmung zur DS-Nr. 099/21:

Die DS-Nr. 099/21 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13.2.2	Richtlinie der Gemeinde Kleinmachnow zur Förderung von Solaranlagen an Wohngebäuden (Förderprogramm "Solardach") - Antrag der Fraktion B 90/Grüne	DS-Nr. 100/21
-------------------	--	----------------------

Die als Anlage beigefügte Richtlinie der Gemeinde Kleinmachnow zur Förderung von Solaranlagen an Wohngebäuden (Förderprogramm „Solardach“) wird beschlossen.

Anlage
Förderrichtlinie Förderprogramm „Solardach“

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Pichl.

An der Aussprache zur DS-Nr. 100/21 beteiligt sich:

Herr Warnick

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Bültermann – Verweisung in die Ausschüsse Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten sowie Finanzen

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

- Der Bürgermeister bittet den Vorsitzenden wegen der Kürze der Tagesordnung auf eine Pause zu verzichten. Der Vorsitzende sieht Zustimmung in den Reihen der Gemeindevertretung.

TOP 14	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

TOP 14.1	Schwimmkurse zum Aufholen nach der Corona-Pandemie - Anfragen der CDU-Fraktion	DS-Nr. 091/21
-----------------	---	----------------------

1. Kinder in Kleinmachnow, die aufgrund des pandemiebedingten Ausfalls des Schulschwimmens in der 3. Klasse als förderbedürftig im Bereich des Schwimmens betrachtet wurden, erhielten eine Bescheinigung (vgl. Muster auf u. g. Internetseite). Diese berechnete sie dazu, im Rahmen des vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) finanziell geförderten Ferienprogramms kostenlos

einen Schwimmkurs zu besuchen. Das Freibad Kiebitzberge befand sich nicht auf der Angebotsliste (<https://www.ferienangebote-brandenburg.de/ferienangebote.html>). Andere, weiter entfernte Schwimmkursanbieter (u. a. in Potsdam) befanden sich hingegen auf der Liste und boten geförderte Schwimmkurse an.

- Wieso waren die Schwimmkursangebote des Freibads Kiebitzberge nicht bei den Schwimmkursen der Ferienangebote 2021 (<https://mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell/ferien-lernangebote.html>) dabei?
2. Die Gemeinde Kleinmachnow hat ein eigenes Kostenerstattungsprogramm für Seepferdchen-Schwimmkurse im Freibad Kiebitzberge aufgelegt. Kinder in der 3. Klasse haben bei Durchführung des (ausgefallenen) Schulschwimmens in der Regel bereits das Abzeichen Seepferdchen. Damit sind sie jedoch keine sicheren Schwimmer. Das Schulschwimmen soll die Schwimmfähigkeiten dahingehend vertiefen. Die durch pandemiebedingten Ausfall des Schulschwimmens betroffenen Kinder fallen derzeit bei Durchführung eines Schwimmkurses in unserer Kommune (nächstes Abzeichen nach Seepferdchen: Bronze) nicht unter die Kriterien der Gemeinde für die Erstattungsfähigkeit eines Schwimmkurses. Als Kompensation für den pandemiebedingten Ausfall des Schulschwimmens wäre gerade bei diesen Kindern eine finanzielle Beteiligung an ihren Kursen angebracht, wie dies bei der Landesförderung auch vorgesehen ist.
- Wieso knüpft die Gemeinde Kleinmachnow die gemeindeeigene Erstattung von Ferienkursen ausschließlich an die Erlangung des Abzeichens Seepferdchen und nicht z. B. alternativ an das Vorhandensein einer o. g. Bescheinigung zur Förderbedürftigkeit eines Kindes oder generell an die Betroffenheit eines Kindes vom pandemiebedingten Ausfall des Schulschwimmens?

Zu 1.

Die Antwort hierzu wird in der „Richtlinie zur Förderung von Ferienprogrammen in Verbindung mit Lernangeboten im Land Brandenburg (RL-MBJS Ferien 21)“ beschrieben (Anhang 1).

Zu 1. der Richtlinie wird der Zweck sowie die Rechtsgrundlage beschrieben, in der es eindeutig unter 1.1 heißt:

- 1.1. Das Land Brandenburg fördert gemäß § 82 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) nach Maßgabe dieser Richtlinie und der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) Ferienprogramm in Verbindung mit Lernangeboten im Jahr 2021.

1.2.

- 1.2.1. § 82 SGB VIII - Die oberste Landesjugendbehörde hat die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern.

Zu 3. der Richtlinie, wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Träger der freien Jugendhilfe, die grundsätzlich auf Landesebene in mindestens vier Landkreisen Angebote unterbreiten, und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) für eigene Angebote, Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe oder von Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die Freibad Kiebitzberge GmbH ist damit nicht antragsberechtigt.

Die Schwimmkurse waren bereits im 1. Quartal 2021 auf der Plattform der Freibad Kiebitzberge online gestellt worden, so dass diese auf dem „freien Markt“ für alle zur Verfügung stehen. Aufgrund von Vereinbarungen mit den drei Kommunen konnten

für Schwimmkinder (Eltern) Konditionen zur Rückvergütung ausgehandelt werden.

Zu 2.

Die Grundintention der geförderten Schwimmkurse, lief unter dem Motto „Kleinmachnow muss Schwimmen“ und richtet sich in erster Linie an alle Kinder bis 8 Jahre die nicht schwimmen können und durch die Corona-Lockdowns keinen Schwimmkurs belegen konnten. Bis 8 Jahre, da in der 3. Klasse wieder Schulschwimmen angeboten wird.

Mit der Freibad Kiebitzberge GmbH wurde in diesem Zusammenhang folgende Vereinbarung abgeschlossen: Mit Eröffnung der Badesaison 2021 wird ein Schwimmkurs für Kleinmachnower Kinder bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres zu 80 Prozent von der Gemeinde gefördert.

Prozedere: Die Eltern melden ihr Kind an und bezahlen die Kurs- sowie die Prüfungsgebühren. Bei einem Nachweis, dass 80 Prozent des Kurses vom Kind besucht wurden, erstattet die Gemeinde Kleinmachnow die Kosten von 80 Prozent, was nicht die erfolgreiche abgeschlossene Prüfung voraussetzt. Dies gilt für die nächsten drei Jahre.

Diese Vereinbarung ist nicht an Ferienkurse geknüpft und schließt nach Auffassung der Verwaltung andere Formen der Förderung nicht aus.

Zusätzlich wurde für alle 4. Klässler die nicht schwimmen können, welche Lockdown bedingt kein Schulschwimmen in der 3. Klasse hatten, angeboten den Schwimmkurs in der Schule bei den jetzigen 3. Klassen nachzuholen.

Nachfrage von Frau Dr. Bastians-Osthaus

Uns haben Berichte von Eltern erreicht, denen gesagt wurde, wenn ein Kind ein Seepferdchen hat, könne es schwimmen und dann ginge es nicht mit diesen Kursen. Ich finde es auch etwas seltsam, dass Sie „fett“ in die Antwort schreiben, dass das Freibad Kiebitzberge nicht antragsberechtigt ist. Das stimmt, aber wir haben ja auch nicht gefragt, warum das Freibad Kiebitzberge, das nicht beantragt hat, sondern wieso die Schwimmkurse nicht drin waren. Ich finde es seltsam, wenn die Gemeinde so ein kommunales Programm macht und das Landesprogramm so hinten runterfällt. Bis heute habe ich nicht verstanden, warum die Gemeinde das nicht beantragt hat und warum Kinder, die nicht schwimmen können, abgewiesen wurden. Denn ein Kind, was ein Seepferdchen hat, kann nicht schwimmen.

Bürgermeister Herr Grubert

Das war eine Initiative, die aus Kleinmachnow kam. Der Sinn und Zweck war der, dass Kinder, die nicht schwimmen können, schwimmen lernen. Grundsätzlich ist es so, dass in der 3. Klasse ein Schwimmkurs über die Schulen angeboten wird. Mit dem Beschluss wollte ich aber den Kindern, die auf Grund der Pandemie nicht schwimmen lernen konnten, einen Anreiz geben. Ich habe aber immer ganz klar gesagt, dass es für die Kinder ist, die gar nicht schwimmen können. Wenn man ein Seepferdchen hat, kann man wenigstens ein Becken durchschwimmen. Man kann natürlich auch alles fördern, das war aber nicht vorgesehen. Für dieses Jahr hatten wir 20.000 Euro in den Haushalt eingestellt, für das nächste Jahr 10.000 Euro. Man kann es auch anders sehen. Sie können für das nächste Jahr ja einen Antrag stellen, dass das Programm erweitert werden soll. Dann können im nächsten Jahr gerne auch noch andere Kinder gefördert werden.

Frau Dr. Bastians-Osthaus

Es sind genau die Kinder hinten runtergefallen, die in der 3. Klasse waren und deren Schwimmkurse ausgefallen sind. Die konnten davon nicht profitieren.

TOP 14.2

Katastrophenschutz in Kleinmachnow - Anfrage der Fraktion B 90/Grüne

DS-Nr. 098/21

Katastrophen gefährden zunehmend die Gesundheit der Menschen. Auch das Leben unserer Bürger*innen kann durch Naturkatastrophen in Mitleidenschaft gezogen werden. Durch den Klimawandel bedingter Starkregen und Waldbrände werden unsere Gemeinde nicht verschonen!

Der Bürgermeister wird um Auskünfte zu den folgenden Fragen gebeten:

- 1. Sind wir auf Starkregenereignisse, wie in den danach von Hochwasser betroffenen Gemeinden in NRW und Rheinland-Pfalz, vorbereitet? Auch wenn das topographische Profil in unserer Region weniger Abflussgefahren aufweist?**
- 2. Welche Konsequenzen und Maßnahmen ergeben sich daraus für die Verwaltung?**
- 3. Gibt es aktuelle Überlegungen zu einem Katastrophenschutzkonzept, das u.a. ein akustisches Warnsystem und Maßnahmen zur Evakuierung der Bevölkerung, z.B. bei Brand des Bannwalds, vorsieht?**
- 4. Gibt es vorhandene Katastrophenschutzkonzepte (z. B. zum Wannsee-Reaktor), die nach einer Überarbeitung ggf. auch für Wetterereignisse wie Starkregen genutzt werden können?**

Zu 1.

Grundsätzlich sind solche Lagen wie in NRW und Rheinland-Pfalz schwer mit örtlichen Situationen von Kleinmachnow vergleichbar. Der Teltowkanal kann sich aufgrund seiner Lage sowie der Funktion durch die Kleinmachnower Schleuse kaum seitlich ausbreiten, wie die Flüsse/Bäche in den aktuell betroffenen Gebieten der genannten Bundesländer. Bisherige Starkregenereignisse (z. B. 2017) konnten durch die örtliche Feuerwehr bewältigt werden.

Zu 2.

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit der Feuerwehr prüfen, inwieweit ergänzende Anschaffungen wie z. B. Pumpen, Stromerzeuger, Sandsäcke u. ä. erforderlich sind.

Zu 3.

Eine Neuerrichtung von Sirenen zur Bevölkerungswarnung und Information soll geprüft werden, welche bei Großschadenslagen oder vergleichbaren Ereignissen eingesetzt werden können. Aufgrund der dichten örtlichen Vernetzung von Teltow, Stahnsdorf und Kleinmachnow ist auch ein regionales Konzept denkbar.

Zu 4.

Aufgabenträger für den Katastrophenschutz sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburgs (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) die Landkreise und kreisfreien Städte.

Es gibt Konzepte für den Wannsee-Reaktor. Dieser ist seit Dezember 2019 stillgelegt und soll zurückgebaut werden.

Nachfrage von Frau Schwarzkopf

In der Antwort des Bürgermeisters zu Punkt 4 heißt es, dass für den Katastrophenschutz das Land Brandenburg zuständig ist, die Landkreise und kreisfreien Städte. Wir hatten das schon mal vorliegen im Jahr 2009. Damals ging es um den Wannsee-Reaktor. Ist es richtig, dass dieser seit Dezember 2019 stillgelegt ist und zurückgebaut wird? Der Rückbau dieses Reaktors dauert 20 Jahre und wir brauchen dennoch einen Evakuierungsplan und dieser müsste der Feuerwehr Kleinmachnow vorliegen. Auch wenn die Landkreise dafür zuständig sind, muss die Feuerwehr Kleinmachnow ja die Anweisung haben. Insofern wäre es vielleicht ganz sinnvoll, wenn man intern mal nachfragen könnte. Ist das möglich, Herr Grubert?

Bürgermeister Herr Grubert

Das ist möglich. Soweit ich mich an die Beratungen zum Evakuierungsplan hinsichtlich des Radius um den Reaktor herum erinnern kann, sind nur kleine Teile von Dreilinden betroffen, die sich in der 1. Evakuierungsstufe befinden. Ich werde mich erkundigen. Für ganz Kleinmachnow gibt es Jodtabletten.

Frau Schwarzkopf

Der Evakuierungsplan basierte auf einer Studie, die von einer anderen Einwohnergröße ausging.

Bürgermeister Herr Grubert

Ich werde mal nachfragen. Ich weiß, dass wir für alle Bürgerinnen und Bürger Jodtabletten gekriegt haben und die alle fünf Jahre neu bekommen. Auf die detaillierte Nachfrage werde ich mich erkundigen.

Frau Sahlmann

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass dieser Fragenkomplex ein Auftrag für uns und auch für die Verwaltung sein sollte, mehr über den Katastrophenschutz nachzudenken. Und ich glaube, jede Kommune, nicht nur das Land und die kreisfreien Städte, sollte sich in der jetzigen Situation, wo die Klimaveränderung nicht mehr zu leugnen ist, Gedanken machen. Klimaschutzkonzepte aufzustellen ist zwar das allerwichtigste, aber man muss auch vorbeugende Maßnahmen ergreifen, um solche Katastrophen wie in Süddeutschland nicht zu bekommen. Auch wenn das nicht direkt vergleichbar ist, aber es können andere Dinge auftreten. Dem Fragenkomplex sollte vielleicht auch noch mal ein Antrag folgen.

TOP 14.3	Auswirkungen des Bauprojektes Barrierefreies Wohnen an der Förster-Funke-Allee - Anfrage der CDU-Fraktion	DS-Nr. 107/21
-----------------	--	----------------------

Regelmäßig berichten Anwohnerinnen und Anwohner bei Starkregenereignissen, dass das Wasser nicht nur die Kreuzung Förster-Funke-Allee/Hohe Kiefer bis über die Bordsteinkante überschwemmt, sondern durch den Rückstau in der Kanalisation auch die Keller. Der Druck auf die Rückstauklappen wird so groß, dass die Klappen das Wasser nicht mehr vollständig halten. In der Folge mussten Keller trockengelegt werden, teilweise kam es auch zu Schimmelbefall.

Nach den Berichten führte selbst der Einbau größerer Rückstauklappen nicht zur vollständigen Abhilfe.

Wir fragen daher den Bürgermeister:

- 1. Gibt es schon jetzt Kapazitätsengpässe bei den Abwasserleitungen? Wenn ja, welche Abhilfemaßnahmen sind geplant?**
- 2. Welche Auswirkungen auf die Kapazitäten hat der beabsichtigte Neubau mit den erwarteten Nutzern und der Flächenversiegelung?**

Für die Abwasserbeseitigung ist nicht die Gemeinde, sondern der Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZV) „Der Teltow“ bzw. dessen Geschäftsbesorger MWA GmbH zuständig. Kapazitätsengpässe bei den Abwasserleitungen im Bereich Hohe Kiefer/Förster-Funke-Allee/Ring am Feld sind der Gemeinde aber bisher nicht bekannt geworden. Die am 08.09.2021 eingegangene Anfrage wurde parallel an den WAZV mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet, eine Antwort des Verbandes liegt heute, am 09.09.2021, noch nicht vor.

Vorab möchte ich aber noch auf Folgendes hinweisen:

Bei Starkregenereignissen kann es auf den öffentlichen Verkehrsflächen zu kurzzeitigen Wasseransammlungen kommen, weil der Abfluss in die für diesen Bereich vorhandenen drei Regenwassersickerbecken (Becken Hohe Kiefer/Heidefeld, Förster-Funke-Allee/Heinrich-Heine-Straße und Spandauer Teich/südlich Schopfheimer Allee) eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Niederschlagswasser auf privaten Grundstücksflächen ist gemäß kommunaler Satzung zwingend auf den privaten Grundstücken selbst zu versickern, unabhängig von deren Versiegelungsgrad. Eine Ableitung auf öffentliche Flächen oder in die Abwasserkanalisation ist untersagt. Das wird auch für den Neubau der gewog – Gemeindliche Wohnungsgesellschaft GmbH gelten, der auf dem Grundstück Förster-Funke-Allee 107/109 realisiert werden soll. Der Neubau wird die bauplanungsrechtliche maximal zulässige Versiegelung gemäß Grundflächenzahl (GRZ) einhalten und das Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung bringen.

Während starker Regenfälle kann es deshalb aus zwei Gründen zur Überlastung der öffentlichen Abwasserleitung kommen:

1. Durch das verbotswidrig direkt in die Kanalisation geleitete Niederschlagswasser und
2. Durch das Niederschlagswasser, welches von der Straße über die Kanalschächte in die Kanalisation gelangt.

Gegen den Eintritt des Abwassers in das Haus kann eine Eigentümerin/ein Eigentümer sich durch den Einbau einer elektronischen Rückstauklappe absichern. Wichtig dabei ist, dass die Rückstauklappe DIN geprüft ist und so dem Druck von Abwasser standhält. Eine solche Klappe muss auch regelmäßig gewartet werden.

TOP 14.4	Ausleihstation für Elektrofahrräder am Rathausmarkt - Anfrage der CDU-Fraktion	DS-Nr. 108/21
-----------------	---	----------------------

Die Ausleihstation am Rathausmarkt wird unserem Eindruck nach gut angenommen. Es gibt aber auch Verbesserungsvorschläge:

Die Ausleihe endet um 23:00 Uhr. Gleichwohl scheint die Station regelmäßig weiter bei voller Beleuchtung offen zu stehen. Dies ist sowohl unter dem Aspekt Lichtverschmutzung/Insektenschutz problematisch als auch eine Belästigung für die unmittelbaren Anwohner, in deren Zimmer die Beleuchtung strahlt. Es erscheint sinnvoll, die Station nachts zu schließen und die Beleuchtung auszustellen.

Herr Bürgermeister, können Sie die Anregung nachvollziehen und mit dem Anbieter eine entsprechende nächtliche Schließung vereinbaren?

Die Möglichkeit, an der Mobilstation Förster-Funke-Allee/Einmündung Adolf-Grimme-Ring/Ost Räder auszuleihen, endet zwar um 23:00 Uhr, die Rückgabe ist aber jederzeit - 24 Stunden am Tag - möglich. Deshalb und auch aus Sicherheitsgründen soll die Beleuchtung nachts eingeschaltet bleiben. Es soll kein Angstraum für die Nutzerinnen und Nutzer oder für Passanten entstehen, die diese wichtige Rad-/Fußwegeverbindung auch abends oder nachts nutzen möchten. Das Tor der Mobilstation und die Beleuchtung können nur manuell bedient werden, eine andere Verfahrensweise ist deshalb derzeit nicht möglich. Für temporäre Nachsteuerungen im Detail laufen derzeit Gespräche mit der Betreiberfirma. Im Übrigen handelt sich aber noch um ein Pilotprojekt. Sollte die Nachfrage konstant hoch bleiben, ist für das dauerhafte Angebot einer Mobilstation ein anderer Standort vorgesehen, der dann optimiert werden kann.

Frau Dr. Bastians-Osthaus

Ich finde die Aussage seltsam, dass Angsträume entstehen, wenn in der Mobilstation das Licht ausgeschaltet wird. Wenn sie nach Abschluss des Modellprojektes sowieso verlagert wird, entsteht dort ja dann auch ein Angstraum. Da ist doch eine Straßenbeleuchtung. Muss das Licht wirklich die ganze Nacht hindurch brennen?

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen

Wenn wir das Licht ausschalten, ist es da wirklich finster drin. Ich fahre jeden Tag im Dunkeln daran vorbei. Wenn es dunkel wäre und da säße jemand drin, fände ich das nicht angenehm. Der neue Standort ist ja erst für Mitte des nächsten Jahres vorgesehen und würde voraussichtlich, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, im Bereich Adolf-Grimme-Ring West liegen. Ein anderer Punkt, den ich aber in der Antwort nicht erwähnt habe, der uns aber sehr wichtig ist, ist, dass es bisher keine Schäden durch Vandalismus an den Rädern gibt. Das liegt im Wesentlichen an der Beleuchtung.

Frau Richel

Doch, es gab Vandalismusschäden, denn häufiger waren die Elektroleitungen rausgerissen. Ist es möglich, zu einer bestimmten Stunde die Lumen-Anzahl in dem Container zu dimmen?

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen

Das war kein Vandalismus, sondern ein Bedienungsfehler. Es war schlecht markiert, dass man den Stecker ziehen muss, bevor man das Rad herausnimmt. Deswegen war es kaputt. Das wurde jetzt viel deutlicher gemacht.

Im Moment versuchen wir kleinteilige Verbesserungen mit der Betreiberfirma, um zu schauen, ob man die Beleuchtung etwas herunterfahren kann, so dass es noch vandalismussicher, aber nicht mehr blendend ist.

TOP 15	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

1. Frau Winde

1.1 Ich habe eine Anfrage zur DS-Nr. 120/20 – Aktualisierung des Pflegekonzeptes des Bannwaldes. Ich beziehe mich da auf einen Unterpunkt. Die Öffent-

lichkeitsarbeit sollte ja Bestandteil des Konzeptes werden und die Verwaltung war damit aufgefordert, Vorschläge zu entwickeln, wie man den Bannwald als schützenswerten Lebensraum stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung rücken kann. Welche Vorschläge wurden von der Verwaltung bereits entwickelt? Falls noch keine Vorschläge für Öffentlichkeitsarbeit entwickelt wurden, warum nicht? Wann sollen Vorschläge und Ideen dazu vorgelegt werden?

Bürgermeister Herr Grubert

Die Beantwortung erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

2. Frau Dr. Bastians-Osthaus

2.1 Wir sind ja alle angeschrieben worden wegen der mobilen Luftfilter in den Schulen. Die CDU-Fraktion hatte letztes Mal schon Fragen dazu gestellt. Gibt es mittlerweile im Land Brandenburg das Förderprogramm zu Luftfiltern in Schulen? Ist die fehlende Belüftung in den Klassenräumen tatsächlich eine Voraussetzung für die Förderung oder können Luftfilter grundsätzlich für alle Klassenräume angeschafft werden? Zunehmend findet es in vielen Städten und Gemeinden statt, dass insbesondere Räume für die Klassen 1 bis 6 ausgestattet werden, da sich die Kinder noch nicht impfen lassen können. Beabsichtigt der Bürgermeister das zu tun oder nicht?

Bürgermeister Herr Grubert

Die Bundesregierung hat 200 Mio. Euro für die Förderung von mobilen Luftfiltern oder den Einbau von stationären Anlagen zur Verfügung gestellt. Ausgangspunkt ist, dass das Klassenzimmer nicht ausreichend nach bestimmten Kriterien gelüftet werden kann. Das Land Brandenburg hat 6 Mio. Euro an Fördergeldern zugeteilt bekommen. Die Förderrichtlinie des Landes Brandenburg liegt noch nicht vor. Der Einbau von mobilen Luftfilteranlagen ist nach meiner und nach Auffassung der Verwaltung nicht zielführend für die Lösung des Problems im Winter 2021/2022 und dies aus mehreren Gründen.

1. Alle Räume der drei Grundschulen und der Maxim-Gorki-Gesamtschule, die als Klassenräume genutzt werden, erfüllen nach dem Bundesumweltamt die Qualifikation für ein ausreichendes Lüften.
2. Der Einbau eines vernünftigen Lüftungsgerätes würde zwischen 5.000 und 7.000 Euro kosten.
3. Selbst die Uni Stuttgart und das Bundesumweltamt sagen, dass die Maßnahmen der mobilen Luftfilteranlage nur flankierend für das Lüften sein können und auf keinen Fall das Lüften ersetzen würden. Das bedeutet, dass die Klassenräume nach wie vor gelüftet werden müssen.
4. Der Ankauf von Lüftungsanlagen ist im Haushalt nicht vorgesehen und müsste durch einen Nachtragshaushalt in den Haushalt eingebracht werden. Wir reden hier über Kosten von ca. 1 Mio. Euro.
5. Der Auftrag müsste wegen seiner Größe öffentlich ausgeschrieben werden. Nach der öffentlichen Ausschreibung und unter Berücksichtigung der Lieferzeiten, Einbau etc. bedeutet das, dass wir theoretisch frühestens im Sommer 2022 die Chance hätten, Lüftungsgeräte in den Klassenräumen zu haben.

Die Uni Stuttgart und das Bundesumweltamt haben gesagt, dass Lüftungsanlagen, neben ganz vielen Dingen wie z. B. Wartung, auch erfüllen muss, dass die Raumluft im Klassenraum fünf bis sechs Mal in einer Stunde durchforstet. Das ist bei den vielen

großen Klassenräumen mit einem Lüftungsgerät gar nicht zu schaffen, also müssten für diese Klassenräume zwei Lüftungsgeräte angeschafft werden. Die Inzidenzwerte bei Kindern sind, nach den Urlaubs- und Auslandsaufenthalten zu Beginn des Schuljahres, im Moment etwas rückläufig. Es hilft nicht viel, wenn es in den Klassenräumen mobile Lüftungsgeräte gibt, zusätzlich noch gelüftet wird und die Kinder dann nach der Schule in den Hort gehen, wo es keine Lüftungsgeräte gibt.

Die augenblickliche Zahl von 21 Infizierten und einer ganz geringen Zahl von Kindern unter 16 Jahren lässt vermuten, dass wir auch nicht besonders viel bekommen werden. Zudem ist es so, dass die Quarantäneregeln des Landes Brandenburg ab 14. September 2021 dahingehend geändert werden, dass nur noch direkt betroffene Kinder in die Quarantäne geschickt werden. Des Weiteren ist die große Mehrheit der Erzieherinnen sowie der Lehrerinnen und Lehrer geimpft, d. h. bis auf Impfdurchbrüche ist eine erhöhte Inzidenz von Erzieherinnen und Lehrpersonal nicht zu erwarten.

Frau Schwarzkopf

Wäre es möglich, dass Herr Bültermann das auf dem kleinen Dienstweg der Leiterin der Eigenherd-Schule mitteilt?

Bürgermeister Herr Grubert

Eigentlich hatte ich die Frage in der Einwohnerfragestunde erwartet. Anfang nächster Woche werden die Eltern und auch die Eigenherd-Schule eine Antwort erhalten. Ich will nicht sagen, dass wir möglicherweise im Sommer 2022 eine andere Änderung der Situation haben. Ich glaube, dass die Pandemie sich abschwächen wird und wir im Sommer 2022 ziemlich durch sein werden, da wir jetzt schon Impfquoten von 61% und 64 % haben. Jetzt werden auch die Kinder ab 12 Jahren geimpft. Wir werden dann ca. auf 75% bis 80% Geimpfte kommen und dann haben wir auch schon 5 Mio. Infizierte. Ich hoffe, dass wir 2022 so weit sind wie Dänemark. Sollte es sich drastisch verschlimmern, dann müssen wir anders handeln. Der Einbau von stationären Anlagen ist einfach nicht möglich. Es gibt auf Grund Ihres Antrages ein Gutachten, das kommt demnächst.

Herr Bültermann

Die Verwaltung wird gebeten, die Aussagen des Bürgermeisters an die Elternkonferenzen der drei Grundschulen weiterzuleiten.

3. Frau Schwarzkopf

3.1 Im Jahr 2017 haben wir beschlossen, einen Bürgerhaushalt auszurufen. 2018 haben wir eine Befragung durchgeführt. Aus der Befragung heraus wurde erkannt, dass der Abenteuerspielplatz ein dringliches Bedürfnis für den familienfreundlichen Standort Kleinmachnow ist. Ein Standort wurde bereits favorisiert. Ich glaube es war POT 90 oder 91, jedenfalls am Teltowkanal. In dem Beschluss stand, dass der Bürgermeister Gespräche mit der Nachbarkommune Teltow aufnehmen soll, weil ein Teil der Fläche Teltow gehört. Dieser Beschluss ist nicht weiterbearbeitet worden, deswegen meine Frage. Wie geht es mit dem Abenteuerspielplatz weiter?

Ein kleiner Hinweis: Ich habe intern bei der Nachbarkommune Teltow mal nachgefragt und die Auskunft bekommen, dass Teltow eventuell nicht an einem Flächentausch interessiert ist, weil sie die Fläche als Kompensationsfläche angeben. Das ist ja im Moment Wiese und nicht versiegelt. Wie ist der Stand?

Bürgermeister Herr Grubert

Der Beschluss, den Sie ansprechen, ist nie in die Gemeindevertretung gelangt. Ich weiß leider nicht mehr, warum. Mit Sicherheit habe ich ihn nicht vergessen. Wenn ich ihn vergessen hätte, Frau Schwarzkopf, hätten Sie mich solange gepiesakt, dass ich ihn hätte wiederaufnehmen müssen. Er ist aus einem Konsens im Hauptausschuss heraus abgestorben.

Ein Flächentausch selber in so einer Art könnte höchstens mit einem Vertrag, aber nicht als Flächentausch, gehen. Ein Flächentausch bedarf der Zustimmung der Landesregierung. Der Flächentausch Stahnsdorfer Damm war relativ einfach, hat aber acht oder neun Jahre gedauert. Also ein Flächentausch ist nicht machbar, das könnte man höchstens privatrechtlich regeln. Ich weiß nicht, warum der Beschluss nicht weitergegangen ist und denke, dass der Beschluss auch nicht mehr sinnvoll ist. Wenn wir das ganze Verfahren wieder aufgreifen würden, sollten wir im KuSo-Ausschuss darüber diskutieren. Es gab ganz viele Gründe, warum dieser Standort nicht so geeignet ist. Ich würde vorschlagen, dass die Verwaltung spätestens zur Sitzung im Dezember über den KuSo-Ausschuss wieder einen Beschluss über einen Abenteuerspielplatz bzw. Standort für einen Abenteuerspielplatz ins Rennen bringt.

Frau Schwarzkopf

Es ist ja nicht mein Wunsch, sondern der Wunsch der Bürger und ein ganz reguläres Verfahren gewesen. Wenn eine Beschlussvorlage mehrheitlich abgestimmt wurde und in den Gremien nicht weitergeht, dann bin ich als Gemeindevertreterin quasi verpflichtet, den Bürgern gegenüber das Thema nochmal aufzurufen.

Ich habe nachgeschlagen, es war die Beschlussvorlage DS-Nr. 175/17, in der Folge DS-Nr. 182/17, die im Hauptausschuss noch behandelt wurde und dann nicht mehr in die Gemeindevertretersitzung weitergereicht wurde.

Frau Heilmann

Ich bitte darum, dass das von Verwaltungsseite eindeutig geklärt wird. Ich bin auf der Seite des Bürgermeisters. Wenn der Beschluss im Hauptausschuss eine Zustimmung bekommen hat, dann kommt er automatisch in die Gemeindevertretung. Das ist noch nie vergessen worden. Wir haben damals in den Sitzungen des KuSo wahn-sinnig diskutiert. Ich höre noch Friederike Linke, die als Mutter gesprochen und gesagt hat, auf keinen Fall da, wo Wasser ist. Für diesen Standort haben wir unsere riesigen Bedenken geäußert. Aus diesem Grund muss es im Hauptausschuss abgelehnt worden sein. Ich nehme es nicht auf die Tagesordnung des SKS, wenn nicht vorher geklärt worden ist, warum der Beschluss vom Hauptausschuss nicht in die Gemeindevertretung weitergegangen ist. Ich bitte darum, dass das erstmal eindeutig geklärt wird.

4. Herr Gutheins

4.1 Ist die Wahlleitung darauf vorbereitet, dass eventuell Maskenverweigerer ins Wahllokal kommen? Was wird dann passieren?

Wahlleiter, Herr Piecha

Es gibt eine eindeutige Regelung des Bundeswahlleiters, die mit den Landeswahlleiterinnen und Landeswahlleitern abgestimmt ist. Maskenverweigerern wird der Zutritt zum Wahllokal verweigert. Es gibt eine Grundrechtsabwägung die lautet, Gesundheit geht vor Wahlrecht. So ist die Aussage des Bundeswahlleiters und so haben wir es auch in der Wahlhelferschulung in der vergangenen Woche kommuniziert. Es

liegen Masken bereit, falls Bürgerinnen und Bürger ihre Masken vergessen haben sollten. Des Weiteren gibt es noch die Möglichkeit der Briefwahl.

5. Frau Linke

- 5.1 Von Seiten meiner Fraktion habe ich gehört, dass die Homepage neugestaltet wird. Ist daran gedacht worden, eine Lesbarkeit für Menschen mit Handicap und auch eine Version in einfacher Sprache zu berücksichtigen? Gibt es ein Konzept oder Leitbild dazu, das man einsehen könnte?**

Bürgermeister Herr Grubert

Die Barrierefreiheit sicherzustellen, ist das wichtigste Ziel der Änderung, die voraussichtlich zum 1. Januar 2022 in Kraft tritt. Unsere jetzige Seite ist nicht so schön und auf keinen Fall barrierefrei.

20:35 Uhr – Ende der öffentlichen Sitzung

Kleinmachnow, den 08.11.2021

Henry Liebreuz
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen